

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Feststellung Jahresabschluss 2021 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08486

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 12.01.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Der Jahresabschluss 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes München ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) ist die Entlastung zu beantragen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2021 zu entscheiden.
Inhalt	Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht des AWM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Behandlung des Jahresfehlbetrages wird unterbreitet.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz des AWM zum 31.12.2021 fest und beschließt den Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.042 T€ in die Bilanz 2022 vorzutragen. Die Entlastung wird erteilt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung, Behandlung des Jahresfehlbetrages.
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Feststellung Jahresabschluss 2021 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08486

2 Anlagen:

1. Bekanntgabe Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021
2. Lagebericht und Anhang mit Anlagengitter Jahresabschluss 2021

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 12.01.2023 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach § 25 Abs. 3 EBV sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht (Anlage 2) mit der Stellungnahme des Kommunalausschusses als Werkausschusses nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO und örtlicher Rechnungsprüfung dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Die Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2021 erfolgte in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss am 07.07.2022 (Anlage 1).

1. Jahresabschluss 2021

Zwischenzeitlich ist die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses vorauszugehen hat, durchgeführt worden.

Die Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss hierüber erfolgte am 08.12.2022 mit dem Ergebnis, dass sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

2. Jahresergebnis 2021

Insgesamt weist der AWM einen testierten Jahresfehlbetrag von 11.042 T€ aus. Einzelheiten zum Jahresabschluss selbst finden sich im Lagebericht und Anhang mit Anlagennachweis (Anlage 2).

Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung beantragt.

3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte – mit Unterbrechungen – im Dezember 2021 (Vorprüfung) und in den Monaten März bis Juni 2022 (Hauptprüfung) die Jahresabschlussprüfung für 2021 durch. Im Folgenden werden wesentliche Punkte aus dem Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer wiedergegeben:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb München, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs München, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebs München, München, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern (EBV Bay) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein in den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 EBV Bay und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Mit Datum vom 05. Juli 2022 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der Deloitte GmbH, erteilt.

4. Abstimmung der Vorlage

Der Stadtkämmerei wurde gemäß § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung des AWM ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, !!!PRÜFEN!!!, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine jährlich wiederkehrende standardisierte Angelegenheit handelt.

II. Antrag der Referentin

1. Gemäß § 25 Abs. 3 EBV wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes München bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
 - 1.1 Die Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebs München wird zum 31.12.2021 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 367.258 T€ festgestellt.
 - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresfehlbetrag von 11.042 T€ festgestellt.
 - 1.3 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.042 T€ wird in die Bilanz 2022 vorgetragen.
2. Der Jahresabschluss 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebs München wird gemäß § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - FR-FW

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
Kommunalreferat - SB
z.K.

Am _____